



Der elektronische Medikationsplan

Was ist der elektronische Medikationsplan?

2016 wurde erstmals ein bundeseinheitlicher Medikationsplan in Papierform eingeführt. Der elektronische Medikationsplan ermöglicht es nun, alle notwendigen Angaben zu den Medikamenten, die eine Patientin oder ein Patient einnimmt, auch digital zu speichern. Der elektronische Medikationsplan ergänzt damit den Medikationsplan in Papierform.

Welche Vorteile hat der elektronische Medikationsplan?

Viele Patientinnen und Patienten haben den ausgedruckten Medikationsplan nicht immer dabei. Der elektronische Medikationsplan wird auf der Versichertenkarte gespeichert. Diese hat in der Regel jeder beim Arztbesuch und auch in Notfallsituationen greifbar. Alle an der Behandlung Beteiligten können im elektronischen Medikationsplan die aktuelle Medikation einsehen und eintragen. So können medizinische Daten schnell und sicher zwischen Praxen, Krankenhäusern und Apotheken ausgetauscht werden.

Wo wird der elektronische Medikationsplan gespeichert?

Wer mehr als drei verschreibungspflichtige Arzneimittel dauerhaft einnimmt, kann sich den Medikationsplan auf seiner Versichertenkarte von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten speichern lassen. Versicherte benötigen dafür von ihrer Krankenkasse die elektronische Gesundheitskarte und eine PIN. Die Karte und die PIN können Versicherte bei ihrer Krankenkasse anfordern.

Wer hat Zugriff auf die Daten?

Die Patientin oder der Patient entscheidet, wer den Medikationsplan auf der Versichertenkarte lesen oder ergänzen darf. Arztpraxen, psychotherapeutische Praxen, Kliniken und Apotheken haben nur Zugriff auf die Daten, wenn die Karte mit der PIN freigegeben wurde.

Welche Rolle spielt die elektronische Patientenakte?

Der elektronische Medikationsplan kann auch in der elektronischen Patientenakte (ePA) abgespeichert werden. Darin sind zudem Notfalldaten, vorhandene Befunde oder Röntgenbilder digital abgelegt. Alle gesetzlich Versicherten können seit dem 01.01.2021 die elektronische Patientenakte bei ihren Krankenkassen erhalten, sie wird als App kostenlos bereitgestellt. Für privat Versicherte ist dies ab 01.01.2022 möglich. Versicherte können auch selber den Medikationsplan in der ePA über den dort angegebenen Code speichern. Dieser enthält die Informationen des Medikationsplans in digitaler Form.



Unsere Empfehlung

Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über die aktuellen Möglichkeiten der elektronischen Gesundheitskarte und Patientenakte. Lassen Sie sich zu den digitalen Wegen beraten.

Informationen zum Medikationsplan:

Seit 2016 gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf Aushändigung eines bundeseinheitlichen Medikationsplans in Papierform für Patientinnen und Patienten, die mindestens drei verordnete Arzneimittel über vier Wochen oder länger anwenden. Im Normalfall wird der Plan von der Hausärztin oder dem Hausarzt erstellt. Der aktuelle Medikationsplan sollte immer mitgeführt werden, damit er im Notfall oder auch beim Besuch der Apotheke oder der Facharztpraxis vorliegt.



Bisher erhalten nicht alle berechtigten Patientinnen und Patienten den bundeseinheitlichen Medikationsplan. Deshalb hat die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen gemeinsam mit vielen Partnern die Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“ gestartet. Unterstützt wird die Initiative durch die forschenden Arzneimittelhersteller Pfizer, MSD und Novartis. Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung Stefan Schwartze hat die Schirmherrschaft über die Initiative übernommen. Die Initiative klärt über den Anspruch auf einen aktuellen Medikationsplan auf.

Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“

BAGSO Service Gesellschaft • Tel.: 0228 / 55 52 55 - 50 • E-Mail: info@bagso-service.de